



Berufsschule Friseur*in „Ganztagsberufsschule in der gesunden Schule“ – GigS (AFR)

Ausbildungsziel bzw. erreichbarer Schulabschluss

Die Ausbildung endet mit der Gesellenprüfung vor den Gremien der Handwerkskammer und dem Berufsschulabschluss. Zudem ist eine schulische Weiterqualifizierung parallel zur Ausbildung möglich.

Eingangsvoraussetzungen

Eingangsvoraussetzung ist ein abgeschlossener Berufsausbildungsvertrag.

Ausbildungsdauer

Die Regelausbildungszeit beträgt 3 Jahre. Auf Grund beruflicher Vorkenntnisse und schulischer Abschlüsse (z.B. Abitur) kann die Ausbildung ggf. um ½ - 1 Jahr verkürzt werden.

Beschreibung des Bildungsganges

Die Beschulung erfolgt im Rahmen der „Ganztagsberufsschule in der gesunden Schule“ (GigS). An einem Berufsschultag pro Woche mit 10 Unterrichtsstunden werden im Sinne eines ganzheitlichen Konzepts die Fachinhalte auf theoretische und praktische Weise vermittelt. Die Integration von gesundheitsfördernden Bewegungspausen sowie einer gemeinsam eingenommenen Frühstücks- und Mittagspausen runden das Konzept ab. Die Verpflegungskosten werden anteilig von Betrieb und Auszubildendem getragen. Der schulische Teil der Ausbildung orientiert sich vorrangig an den Handlungsfeldern der beruflichen Praxis. Die Lerninhalte sind fächerübergreifend angelegt und enthalten – neben den allgemeinbildenden Fächern – die berufsbezogenen Fächer des neugeordneten Berufes. Zweimal pro Schuljahr findet zusätzlich eine einwöchige Projektwoche statt.

Perspektiven und Möglichkeiten nach erfolgreichem Abschluss

Nach dem Berufsabschluss bestehen vielfältige Möglichkeiten der Weiterbildung und Spezialisierung, die von den verschiedenen Handwerkskammern oder Friseurfirmen angeboten werden.

Info / Ansprechpartner

Email: afr@bkvb.de